

«Der Zweck heiligt nicht alle Mittel, auch im Tierschutz nicht»

Weil er Novartis-Chef Daniel Vasella indirekt mit Hitler verglichen hatte, ist Tierschützer Erwin Kessler zu einer unbedingten Geldstrafe von 7800 Franken verurteilt worden.

Thomas Hasler

Solche Vergleiche seien «deplatziert, unwahr und im höchsten Masse beleidigend», urteilte das Zürcher Obergericht am Mittwoch. Es verurteilte den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) wegen Verleumdung. Das Gericht attestierte Kessler zwar ein «sehr achtenswertes Engagement im Tierschutz». Mit seiner Kritik habe er aber «weit übers Ziel hinausgeschossen» und Novartis sowie Daniel Vasella «ohne jegliche Skrupel schwerster Diffamierung ausgesetzt. Der Zweck heiligt nicht alle Mittel, auch im Tierschutz nicht», betonten die drei Richter.

Hintergrund der Ehrverletzungsklage von Novartis und Vasella waren zwei Artikel, die Kessler auf der VgT-Homepage publiziert hatte. In einem der Texte hatte er nach dem von militanten Tierschützern verübten Brandanschlag auf Vasellas Jagd-

haus in Österreich die Frage gestellt: «Wie weit darf Widerstand gegen Massenverbrechen gehen?» Mit Massenverbrechen waren in diesem Fall Tierversuche gemeint.

Kessler war die Aussage eines deutschen Professors sauer auf-

gestossen, der gesagt hatte, niemand habe das Recht, «gegen Gesetze zur verstossen, um seine Ideologien zu verwirklichen». Kessler fragte: «Beleidigt der Professor damit nicht zutiefst die Hitler-Attentäter, welche versuchten, Massenverbrechen gewaltsam ein Ende zu setzen?»

Das Bezirksgericht Bülach als Erstinstanz sah darin einen indirekten Vergleich zwischen den Massenverbrechen Hitlers an Menschen und den behaupteten Massenverbrechen an Tieren, für die Novartis und Vasella verantwortlich sein sollen. Diesen Zusammenhang sah auch das Zürcher Obergericht. Solche Vergleiche seien geeignet, den Ruf eines Menschen aufs Schlimmste zu schädigen. Sie seien auch mit dem Hinweis auf die Meinungsäusserungsfreiheit nicht zu rechtfertigen.

«Provokativ, aber zulässig»

Freigesprochen wurde Kessler hingegen vom Vorwurf der Ehrverletzung, weil er «Vasella und Konsorten» mit «Massenverbrechen» in Verbindung brachte. Dies sei zwar «provokativ, aber gerade noch zulässig». Grund: Kessler habe damit nicht den Eindruck erwecken wollen, Vasella

habe strafrechtlich relevante Verbrechen begangen. In Tierschützerkreisen würden auch legale Tierversuche als Massenverbrechen bezeichnet. Der Begriff werde nicht juristisch, sondern in einem ethisch-moralischen Sinne verwendet. «In Anbetracht der politischen Anliegen» sei ein solcher Begriff durch die Meinungsäusserungsfreiheit gedeckt.

Schon das Bezirksgericht Bülach hatte Kessler vom Vorwurf der Ehrverletzung freigesprochen, weil er Vasella als «berüchtigten Abzocker» bezeichnet und von «schrecklichen Tierversuchen» gesprochen hatte. In einem Zivilverfahren hatte es das Thurgauer Obergericht vor einem Monat zudem für zulässig erachtet, Vasella öffentlich «Tierquälerei» zu nennen. Dies sei nicht ehrverletzend. Schliesslich seien (auch legale) Tierversuche mit Qualen und Ängsten für die Tiere verbunden.



Vasella



Kessler